

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.02.1991

Geschäftszahl

91/14/0031

Rechtssatz

Die Begünstigung des § 24 Abs 6 erster Satz EStG 1972 erstreckt sich auf Gebäude, die bis zur Aufgabe des Betriebes vom Steuerpflichtigen in einer Weise genützt werden, daß sie als Wohnsitz der Mittelpunkt der Lebensinteressen sind. Damit stellt das EStG 1972 auf den Begriff des Gebäudes und nicht auf eine wirtschaftliche Einheit ab. Der Gesetzgeber verwendet den Begriff des Gebäudes auch an anderen Stellen des EStG 1972, zB § 8 Abs 2 Z 1 lit a oder § 28 Abs 1 Z 1. Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, daß in ein und demselben Gesetz mit diesem Ausdruck derselbe Begriffsinhalt verbunden ist. Dabei ist unter Gebäude jedes Bauwerk zu verstehen, das durch räumliche Umfriedung Menschen und Sachen Schutz gegen äußere Einflüsse gewährt, den Eintritt von Menschen gestattet, mit dem Boden fest verbunden und von einiger Beständigkeit ist.